

Leitfaden für die Durchführung des Verbandspokal im 6er-Mixed

1. Einführung

Dieser Leitfaden gilt für den Bereich Halle und soll veranschaulichen, was Ausrichter zu berücksichtigen haben, wenn sie ein Turnier auf Verbandsebene im Sinne des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes austragen möchten. Der Leitfaden enthält Informationen, die über die letzten Jahre gesammelt wurden und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Sporthalle

2.1 Hallengröße

2.1.1 Die Wettkampfhalle muss mind. 7 Meter hoch sein und eine Freizone von 2 Meter haben. Sie muss in einem bespielbaren Zustand sein (z.B. darf der Boden nicht rutschig oder rau sein). Die Temperatur darf nicht niedriger als 10 Grad Celsius sinken.

2.1.2 Es müssen je nach Größe des Turniers 1-3 bespielbare Volleyball-Spielfelder zur Verfügung stehen. Für die Endrunde ist definitiv eine 3 Feld – Halle nötig.

2.2 Sporthallennutzung / Genehmigung

Die Spielhalle sollte für eine eintägige Veranstaltung bei der entsprechenden Behörde für den Zeitraum von 8:00 bis 22:00 Uhr beantragt werden.

Eine schriftliche Bestätigung der vergebenden Behörde sollte dem Ausrichter vorliegen.

Folgende Dinge sollten geklärt werden:

- Eine Bestätigung der Hallenvergabe durch den Hallenträger anfordern.
- Mögliche Kosten für die Hallenüberlassung (mit dem Hallenträger).
- Möglichkeit der Benutzung von Nebenräumen und Geräten.
- Übergabe/Übernahme der Sporthalle/n bei Hallenöffnung und Veranstaltungsende (mit dem Hausmeister).
- Erlaubnis zum Verkauf von Speisen und Getränken in der Halle.
- Erlaubnis zum Aufhängen von Werbebannern oder Flaggen.

2.3 Technische Ausstattung der Sporthallen

- Es sind Netzpfeosten und Netze mit Antennen für jedes Spielfeld zu stellen.
- Die 5cm breiten Linien sollten farbige abgesetzt sein; falls dies nicht der Fall ist, sind die Linien entsprechend abzukleben.
- Es sind Anzeigetafeln, Anschreibetische, Stühle sowie Gymnastikbänke zu stellen.
- Für die Schreiber sind Kugelschreiber und die für den Verbandspokal-Mixed vom NWWV eigens entwickelten Spielberichtsbögen bereitzuhalten.
- Das Schiedsgericht benötigt Schiedsrichterstühle oder erhöhte Stehmöglichkeiten.
- Luftpumpe und Messlatte (Volleyballzollstock) müssen vorhanden sein.

2.4 Zusatzräume

Zusatzräume für Offizielle/Wettkampfleitung und Sanitäter/Notärzte sind einzurichten und zu reservieren.

2.5 Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung empfehlen sich neben Kaffee, Tee, Kuchen und belegten Brötchen auch alkoholfreie Getränke und ein Imbiss-/Grillstand. Sportlergerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht. Es ist in jedem Fall für sportlergerechte Preise zu sorgen.

Die Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer und Mannschaften sollten sich am besten in oder direkt an der Sporthalle befinden.

Eine zeitliche Abstimmung der Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Ablauf der Veranstaltung ist sinnvoll.

In der Sporthalle und in den Nebenräumen (Umkleieräume, Eingangsbereich etc.) sollte im Interesse einer guten Veranstaltung ein Rauch- und Alkoholverbot bestehen.

2.6 Sanitätsdienst

Für etwaige Notfälle sind im Vorfeld der Veranstaltung Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Institutionen notwendig. Die Notfallnummern sollen der Wettkampfleitung bekannt sein. Es sollte ein ärztlicher Notdienst anwesend sein, um verletzte Spieler schnell zu behandeln oder transportieren zu können (z.B. DRK, Johanniter, Malteser).

2.7 Zuschauer

Zuschauer sollten nach Möglichkeit auf einer Tribüne Platz nehmen können, damit sie sich nicht neben den Mannschaftenverantwortlichen und Spielern im Innenraum der Halle oder gar am Spielfeld aufhalten müssen.

3. Organisation

3.1 Verantwortungsbereiche

Der Ausrichter ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Der verantwortliche Leiter der Gesamtorganisation sollte sich Helfer für den Spielfeldaufbau und -abbau und Verpflegung organisieren, während der Veranstaltung sollte er nur koordinierend wirken. Der Verantwortliche für die Gesamtorganisation ist gleichzeitig Ansprechpartner für den NWWV.

3.2 Einladung der Mannschaften

Die Ausschreibung der Vor- und Endrunden erfolgt nach Absprache mit dem Ausrichter durch das Referat für Freizeitsport der Geschäftsstelle des NWVV.

Diese enthält (vorher durch den Ausrichter bereitgestellt) folgende Informationen:

- Einladung
- Anforderung der Mannschaftsliste
- Auslosung der Gruppenphase (gilt nur für die Endrunde)

Die Meldung der Mannschaften mittels Mannschaftsmeldeliste erfolgt ebenfalls über die Geschäftsstelle des NWVV.

3.3 Terminliche Abfolge

- Eine Woche nach den Sommerferien erfolgt eine Mail an die Regions-Freizeitsportwarte (bzw. deren Vertreter) mit dem Hinweis, dass Ausrichter gesucht werden. Die Vorrunden sind grundsätzlich auf einen festen Termin, das erste Dezemberwochenende, festgelegt.
- Ausrichter können sich bis zum 30. September auf der Geschäftsstelle des NWVV melden.
- Die Turniere werden seitens des Referats für Freizeitsport am 15. Oktober ausgeschrieben und veröffentlicht.
- Die Anmeldung ist bis zum 20. November möglich, die Meldelisten müssen an diesem Tag vollständig sein und werden bis zum 30. November durch die Geschäftsstelle kontrolliert.

3.4 Kommunikation

Der Ausrichter wird um eine aussagekräftige Foto- und Berichtüberlieferung an die Geschäftsstelle des NWVV bis zu drei Tage nach der Veranstaltung gebeten.

4.

Ablauf von Eröffnung und Siegerehrung

Sofern möglich ist ein NWVV-Vertreter vor Ort, der die Eröffnung/Siegerehrung gemeinsam mit einem Vertreter des Vereins vornimmt.

Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband stellt den Ausrichtern folgende Materialien für die Ehrung der Mannschaften zur Verfügung:

- Wanderpokal für den Pokalsieger (gilt nur für die Endrunde)
- Urkunden für alle Mannschaften (gilt für Vor- und Endrunden)
- NWVV-Flagge (gilt nur für die Endrunde)
- Volleyball für den Sieger (gilt nur für die Endrunde)

5. Ansprechpartner

5.1 Geschäftsstelle des NWVV

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes gerne zur Verfügung. Sie ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband

- Referat Freizeitsport -

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: 0511/98193-14

Mail: a.dumke@nwvv.de

5.2 Verbands-Freizeitsportwart

Selbstverständlich steht auch der Verbands-Freizeitsportwart des NWVV für Rückfragen gerne zur Verfügung. Er ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband

- Verbands-Freizeitsportwart -

Thomas Horn

Tel.: 0179/9032140

Mail: t.horn@nwvv.de